

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/004/2020/1

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Luz, Claudia	Datum: 19.05.2020 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	08.06.2020	Vorberatung
Kreistag	22.06.2020	Beschluss

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs

1. Aufhebung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW des Kreisausschusses vom 16.03.2020

2. Beschluss über die Änderung der Zügigkeit des Vollzeitbildungsganges "Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung" von zwei auf drei Zügigkeit am Adam-Josef-Cüppers Berufskolleg in Ratingen zum Schuljahr 2020/2021

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW des Kreisausschusses vom 16.03.2020

„Der Kreistag beschließt die Einrichtung des Bildungsganges „Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales im Fachbereich Gesundheitswesen“ nach APO-BK, Anlage B, am Berufskolleg Neandertal zum Schuljahr 2020/2021 einzügig, mit der Option auf zwei Züge, vorbehaltlich der Zustimmung durch die obere Schulaufsicht.“

wird aufgehoben.

2. Der Kreistag beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, zum Schuljahr 2020/2021 am Adam-Josef-Cüppers Berufskolleg, Minoritenstr. 10, 40878 Ratingen, Schulnummer: 173563, den Vollzeitbildungsgang „Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung“ gemäß APO-BK Anlage B 2, von zwei Züge auf drei Züge zu erhöhen; vorbehaltlich der Zustimmung durch die obere Schulaufsicht.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung
Bearbeiter/in: Luz, Claudia

Datum: 19.05.2020
Az.: 40-32

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs

1. Aufhebung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW des Kreisausschusses vom 16.03.2020

2. Beschluss über die Änderung der Zügigkeit des Vollzeitbildungsgangs "Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung" von zwei auf drei Zügigkeit am Adam-Josef-Cüppers Berufskolleg in Ratingen zum Schuljahr 2020/2021

Die Ergänzungsvorlage ist erforderlich, weil die Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsicht dem Beschluss über die Änderung der Zügigkeit des Vollzeitbildungsgangs am Berufskolleg in Ratingen aus formalen Gründen nicht zugestimmt hat. Die genaue Adresse der Schule inklusive Schulnummer und die exakte Bezeichnung des Bildungsganges wurden ergänzt. Der Beschlusstext wurde entsprechend angepasst und insofern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlass der Vorlage:

Der Bildungsgang „**Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung**“ ist bereits langjährig zweizügig am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen etabliert.

Im Schuljahr 2018/19 sowie im aktuellen Schuljahr 2019/20 konnten nicht alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich für den Bildungsgang angemeldet hatten und die entsprechende Qualifikation mitbrachten, angenommen werden. Etwa 25 qualifizierte Schüler/-innen mussten abgelehnt werden. Die vorliegenden Anmeldungen für den Bildungsgang übersteigen regelmäßig die Kapazität der vorhandenen Zügigkeit, so dass die Anmeldezahlen von qualifizierten Schüler/-innen im Bereich Wirtschaft und Verwaltung dauerhaft eine Dreizügigkeit sichert.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Schulentwicklungsplanung

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel „Zukunftsplanung Berufskollegs“ eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs bis zum Jahr 2025 vorgenommen. Die Leitziele zur Schulentwicklungsplanung wurden vom Kreistag am 14.10.2013 beschlossen.

Die Zukunftsplanung der Berufskollegs hat für alle Berufskollegs Schwerpunkte als Profil zur Zukunftssicherung ausgeschärft. Die Stärken des Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung und Soziales und Erziehung sollen als tragende Säulen genutzt und weiter ausgebaut werden.

Der Bildungsgang ist bereits langjährig mit durchgehend hohen Anmeldezahlen an diesem Standort etabliert. Um nun zusätzlich Schüleraufnahmen zu ermöglichen, erfolgt die Erhöhung der Zügigkeit. Der konstant hohe Zulauf in diesem Fachbereich bestätigt die Richtigkeit bei der Zugrundelegung der Schwerpunktbildung für dieses Berufskolleg.

Bei der Erhöhung der Zügigkeit handelt es sich vor dem Hintergrund der Zukunftsplanung um eine konsequente Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen.

2. Ressourcen

Zusätzliche Kosten für Lernmittel werden nur sehr geringfügig anfallen, da die Schule bereits über eine gute Lernmittelversorgung in diesem Fachbereich verfügt. Zusätzliche personelle und räumliche Ressourcen werden nicht benötigt.

3. Beteiligungsverfahren der Schulträger

Gemäß § 80 SchulG besteht die Verpflichtung für Schulträger, Planungen im Bereich der Schulentwicklung mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen, um so in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes schulisches Angebot zu gewährleisten.

3.1 Kreis Mettmann

Die Errichtung des Bildungsganges steht im Einklang mit der Zukunftsplanung Berufskollegs des Kreises Mettmann bis zum Jahr 2025.

3.2 Benachbarte Schulträger

Die Beteiligung der Schulträger des Kreises Mettmann wurde am 28.11.2019 durchgeführt.

Die Ersatzschulträger im Kreis Mettmann wurden gemäß der Vorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf über die beabsichtigte Einrichtung des Bildungsganges informiert.

Es wurden keine Einwendungen vorgetragen.

4. Genehmigung der oberen Schulaufsicht

Die Bezirksregierung ist über die geplante Maßnahme bereits informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Je Teilnehmer/in ist mit einem Mehraufwand für den Erwerb von Lernmitteln und den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial zu rechnen. Diese Mehraufwendungen werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den kreisangehörigen Städten entsprechend der Schülerzahl erstattet (Mehrbelastung Berufskollegs). Zudem erhöht sich die Schul- und Bildungspauschale, die der Kreis zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich erhält.

Die Schulpauschale für das Schuljahr 2020/2021 wird erst im Herbst 2020 mit dem Entwurf zum GFG 2021 bekanntgegeben. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine valide Aussage zur Höhe der zu erwartenden Erträge getroffen werden.

Die Pauschalen für Lernmittel sowie Arbeits- und Beschäftigungsmaterial basieren auf der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Bis zur Neuaufstellung des Haushaltsplans 2022 werden die Mehraufwendungen innerhalb des Budgets durch das Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg kompensiert.